

## **Interpellation**

### **Begnadigung von Marc Rich**

Zu einer der letzten Amtshandlungen des früheren US-Präsidenten Bill Clinton gehörte die Begnadigung des in der Schweiz ansässigen Rohstoffhändlers Marc Rich. Rich soll gemäss einer Meldung der Nachrichtenagentur "Associated Press" vom 4. Februar 2001, 14.37 Uhr, "in der ersten Hälfte der 80er Jahre in den USA in Abwesenheit wegen Steuerhinterziehung sowie weiterer Delikte zu 325 Jahren Gefängnis verurteilt" worden sein. Dem Begnadigungsakt des amerikanischen Präsidenten war eine Reihe von Fürsprachen prominenter Persönlichkeiten vorangegangen.

Zu den Verfassern eines Bittschreibens an den US-Präsidenten gehörte auch der Luzerner Stadtpräsident Urs W. Studer. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann und wie gut ist der Stadtpräsident von Luzern mit Herrn Marc Rich bekannt?
2. Wie oft und bei welchen Gelegenheiten hat der Stadtpräsident von Luzern seit seiner Einsitznahme im Stadtrat Herrn Marc Rich öffentlich getroffen?
3. Welche privaten Kontakte bestanden und bestehen zwischen dem Luzerner Stadtpräsidenten und Herrn Marc Rich?
4. Hat der Luzerner Stadtpräsident von Herrn Marc Rich private Geschenke erhalten, so wie dies beim früheren amerikanischen Präsidenten und seiner Gattin der Fall war? Wenn ja, welches waren diese Geschenke?
5. Gestützt auf welche Grundlagen ist der Luzerner Stadtpräsident zur Erkenntnis gelangt, eine Bittschrift zu Gunsten von Herrn Marc Rich abzufassen?
6. Wer hat für den Stadtpräsidenten, wenn nicht er selbst die Bittschrift in Englisch verfasst?
7. Wurde die Bittschrift vom Luzerner Stadtpräsidenten als Privatperson oder in seiner Eigenschaft als Stadtpräsident unterzeichnet?
8. Wie stellt sich der Gesamtstadtrat zu der Tatsache, dass sich der Stadtpräsident als Fürsprecher einer wegen Steuerhinterziehung in den USA verurteilten Person stark macht?
9. Bei der politischen Diskussion zum Thema Steuern spricht der Stadtrat stets von der Einhaltung des Steuergesetzes. Macht der Stadtrat dabei Unterschiede zwischen dem In- und Ausland, d.h. wiegt ein Steuerhinterziehung in den USA weniger als eine Steuerhinterziehung in der Schweiz bzw. gibt es für den Stadtrat auch "Begnadigungsgründe" für Steuerhinterzieher in der Stadt Luzern?

10. Ist nach Ansicht des Stadtrates eine Steuerhinterziehung und eine Verurteilung in den USA ein Kavaliersdelikt?
11. Verspricht sich der Stadtpräsident aus diesem Schreiben einen Nutzen für die Stadt Luzern?
12. Macht der Stadtrat in Luzern Unterschiede bei der Einhaltung des Steuergesetzes, je nach Umfang eines persönlichen Engagements des Steuerzahlers in der Öffentlichkeit?

Christoph Portmann  
namens der SVP-Fraktion

Luzern, 1. März 2001